

3D-Parcours-Ordnung SpSv Breidenbach

- Die Nutzung des Parcours ist nur Gästen gestattet, die diese Parcours-Ordnung gelesen und mit ihrer Unterschrift bzw. durch den Eintrag in das Schießbuch akzeptiert haben. Das Schießbuch liegt am Schützenhaus aus. Die Nutzung des Parcours ist entgeltpflichtig. Die Nutzungsgebühr ist umgehend auf das unten angegebene Konto für die gesamte Gruppe zu überweisen.
- Die Begehung des Parcours geschieht auf eigene Gefahr. Jeder Besucher muss im Besitz einer gültigen Haftpflichtversicherung sein. Eine Haftung des Betreibers und des Grundstückseigentümers ist ausgeschlossen. Jugendlichen unter 16 Jahren ist der Besuch nur mit einem erfahrenen, volljährigen Schützen erlaubt.
- Der Nutzer darf nur in die vorgegebene Richtung gehen. Beginn einer Nutzung ist Figur 1. Das Ende einer Nutzung ist im Übersichtsplan die letzte Figur. Die Reihenfolge ist einzuhalten. Es darf auf keinen Fall entgegen der angegebenen Richtung gegangen werden. Die markierten Wege dürfen nicht verlassen werden. Bei Abbruch einer Begehung darf nur auf den äußeren Waldwegen zurückgegangen werden (siehe Übersichtsplan).
- Kreuzungspunkte, welche über die Einschießwiese gehen, sind mit besonderer Vorsicht zu benutzen. Aus sicherem Winkel an diese Punkte herangehen und warten, wenn dort geschossen wird, bis eine Schießpause (Pfeile ziehen) stattfindet.
- Es darf nur von den farbig markierten Pflöcken geschossen werden (bei Unsicherheit kann auch, in gerader Linie vom Pflöck zum Ziel, dichter an das Ziel gegangen werden). Vor jedem Schuss muss sich jeder Schütze von einem freien Schussfeld und einem genügend großen, freien Rückraum überzeugen. Beim ausziehen des Bogens ist darauf zu achten, dass der Bogen nicht über das zu schießende Ziel angehoben wird. Es dürfen max. 3 Pfeile bis zum 1. Treffer pro Durchgang auf ein Ziel geschossen werden. Beim Suchen von verschossenen Pfeilen, sind die Bögen sichtbar vor das Ziel zu stellen.
- Es dürfen nur 3D- und Scheibenspitzen benutzt werden. Armbrust ist verboten. Die Pfeile sind materialschonend aus den Zielen zu ziehen. Vorbeigeschossene und zerstörte Pfeile sind wieder mitzunehmen. Die Pfeile sind mit einem Namenskürzel zu markieren. Das Namenskürzel muss auch in das Schießbuch eingetragen werden.
- Alkoholgenuss ist vor und während der Begehung untersagt. Rauchen im Parcours und auf den Waldwegen ist verboten. Hunde sind an der Leine zu führen.
- Es darf nichts im Parcours verändert oder beschädigt werden, die Umgebung und der Bewuchs soll so erhalten bleiben wie er vorgefunden wurde. Müll und Abfälle sind wieder mitzunehmen. Natur- und Umweltschutzbestimmungen sind einzuhalten. Verstöße gegen diese Ordnung können ein Besuchsverbot bewirken.
- Öffnungszeiten: April-September 08:00-19:00 Uhr
Oktober-März 09:00-16:00 Uhr
- Parcoursgebühren: 10,00 € Kinder unter 14 Jahren 6,00 €
- Jahreskarte: 100,00 €
- Familienjahreskarte: Eltern/Großeltern + Kinder 150,00 € (Gültig vom 01.01.-31.12)
- Bankverbindung: BLZ: 5335 0000
IBAN: DE 93 5335 0000 0140 0022 75 / BIC: HELADEF1MAR